

An den  
**Bildungsausschuss**

Frau  
Vorsitzende Susanne Kohlmeyer  
Berliner Str. 70 – Rathaus –  
33330 Gütersloh

22. September 2017

### **Gemeinsamer Antrag für den Bildungsausschuss am 26. September 2017**

Sehr geehrte Frau Kohlmeyer,

zum Tagesordnungspunkt 9 „Situation von Geflüchteten im Bildungssystem in der Stadt Gütersloh“ beantragen die Fraktionen BfGT, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE folgende Beschlussfassung:

- 1. Für Kinder der Primarstufe, die in einer Siedlung wohnen und eine Grundschule besuchen, die es notwendig macht, eine Busverbindung mit Umsteigen am ZOB zu nutzen, wird zeitnah ein Schülerspezialverkehr eingerichtet. Dies bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler zukünftig mit einem (Klein-) Bus morgens von der jeweiligen Siedlung zu der jeweiligen Grundschule und nachmittags wieder nach Hause gebracht werden. Voraussetzung ist, dass weder Wohnort noch die zu besuchende Grundschule von den betreffenden Familien frei gewählt wurden.**
- 2. Für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1, die am ZOB umsteigen müssen, sollen zeitnah Schülerlotsen als Umsteigegehilfen eingesetzt werden.**
- 3. Die Verwaltung soll zeitnah die für Punkt 1 und Punkt 2 entstehenden Kosten ermitteln und zeitnah die Umsetzung der in Punkt 1 und 2 genannten Maßnahmen durchführen.**

#### Begründung und Hintergrund:

Die 10 Kinder aus der Parsevalsiedlung, die die Grundschule Isselhorst besuchen, benötigen für den Schulweg eine Stunde, sind also täglich zwei Stunden mit dem Bus unterwegs. Auch der Schulweg von der Parsevalsiedlung zur Grundschule Kattenstroth dauert länger als insgesamt eine Stunde. Gemäß § 13, Absatz 3, 2. Satz Schülerfahrkostenverordnung NRW soll für „Schülerinnen und Schüler der Grundschule, ... eine Schulwegdauer von insgesamt mehr als einer Stunde nicht überschritten werden“.

Darüber hinaus haben sowohl Frau Neef, Schulleiterin der Grundschule Kattenstroth, als auch die Schulgemeinde der Grundschule Isselhorst mit ihrer Schulleiterin Frau Damian, seit Anfang des Jahres mehrfach auf die Unsicherheit des Schulwegs dieser Grundschul Kinder hingewiesen. Frau Neef berichtete im Bildungsausschuss, dass ein Kind aus o.g. Siedlung zu Fuß vom ZOB zur Grundschule Kattenstroth geht. Die Schulgemeinde der Grundschule Isselhorst äußerte ihre Besorgnis in mehreren Briefen an die Verwaltung. Über diese Briefe hat die Verwaltung im Bildungsausschuss berichtet.

Aus folgenden Gründen ist der derzeitige Schulweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln für die Kinder mit zu hoher Unsicherheit behaftet und damit nicht zumutbar:

- Die Kinder sind zum Teil traumatisiert, ihre emotionale Entwicklung, ihre Gefühlslage und ihre Belastbarkeit können nicht mit der, gleichaltriger Kinder aus behüteten Verhältnissen verglichen werden.
- Die Kinder verfügen nur über sehr geringe Deutschkenntnisse. Im Notfall sind sie auf diesem langen und komplizierten Schulweg nicht in der Lage, sich zu verständigen, um Hilfe zu bitten und ihre Situation zu erklären.
- Die Kinder fahren unbegleitet und müssen am ZOB umsteigen. Die unübersichtliche Situation und die Notwendigkeit der Querung des Busbahnhofes bergen zahlreiche Risiken in sich. So ist gerade in der letzten Woche ein Kind am ZOB nicht in den Anschlussbus zur Grundschule Isselhorst gestiegen und somit nicht in der Grundschule angekommen. Polizei und Verwaltung wurden sofort informiert.
- Die Eltern sind nicht in der Lage, die Kinder zu begleiten. Sie sind zu Integrationskursen verpflichtet und können nicht gleichzeitig die Kinder zur Schule bringen und pünktlich zu den Kursen erscheinen. Auch würde diese Begleitung eine Busfahrzeit von täglich bis zu vier Stunden für die Eltern bedeuten. Über ein Auto verfügt keine betroffene Familie.
- Die Eltern äußern den Schulgemeinden gegenüber immer wieder große Sorgen um die Sicherheit ihrer Kinder. Sie fügen sich in die Situation und artikulieren gegenüber Mitarbeitern der Verwaltung keine Besorgnis, da sie kaum einen Ausweg sehen und befürchten, dass sie aus einer Kritik heraus Nachteile erlangen könnten.
- Die Situation der geflüchteten Familien kann nicht mit der Situation deutscher Familien verglichen werden, die für ihre Kinder ganz bewusst eine weiter entfernt liegende Schule wählen. Diese Kinder, die sich im Gegensatz zu den Flüchtlingskindern zumindest verständigen können, fahren nicht mit dem Bus über den ZOB zu der freiwillig gewählten Schule, sondern werden von ihren Eltern mit dem Auto gebracht. Bei den geflüchteten Familien wurden die Kinder den betreffenden Schulen zugeteilt.

Als Alternative zum Schülerspezialverkehr wird auch für Primarschüler eine Umsteigeilfe am ZOB diskutiert. Zum einen bezweifeln Grundschulleitungen die praktische Durchführbarkeit dieser Maßnahme für Grundschüler, zum anderen würde dadurch bestenfalls nur die Lösung des Sicherheitsproblems am ZOB, nicht aber die Einhaltung der rechtlichen Vorschriften zur Dauer des Schulwegs gewährleistet.

Frau Piepenbrock, Schulleiterin der Geschwister-Scholl-Schule Gütersloh, berichtete hingegen im Bildungsausschuss, dass z. B. Kindern ihrer Schule eine Umsteigeilfe am ZOB sehr helfen würde, weil auch noch Kinder der Sekundarstufe Orientierungsprobleme im Getümmel des ZOBs haben.

Die unterzeichnenden Fraktionen sind sich mit den Schulgemeinden der Grundschulen einig: Der auf viele Schulstandorte verteilte Schulbesuch in den Regelschulen ist für die geflüchteten Kinder wichtig und richtig, um unter dem Einfluss vieler Sprachvorbilder möglichst schnell deutsche Sprachkenntnisse zu erlangen und auszuweiten, um damit ihre Integration zu unterstützen. Dadurch kommen in Einzelfällen lange und schwierige Schulwege zustande, die dann auch eine Einzelfalllösung erfordern, um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Ziegele  
Bildungspolitische Sprecherin  
der BfGT-Fraktion

Bernd Nickella  
Bildungspolitischer Sprecher  
der Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN

Ludger Kleine-Ridder  
Bildungspolitischer Sprecher  
der Fraktion Die Linke